

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bretten

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2005

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2005 liegen zusammen mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2005 in der Zeit vom 25. Februar 2005 bis einschließlich 07. März 2005 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme gem. § 81 Abs. 1 GemO aus.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten, auch mittwochs, erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 14. März 2005, beim Bürgermeisteramt Bretten Einwendungen gegen die Entwürfe erheben.

Bretten, 24. Februar 2005

Metzger

Oberbürgermeister